## **ZBB 2006, 157**

## GmbHG §§ 32a, 32b

Kreditunwürdigkeit einer GmbH: Berücksichtigung immaterieller Vermögenswerte

OLG München, Beschl. v. 24.02.2006 - 7 U 4776/05, DB 2006, 552

## Leitsätze:

- 1. Stille Reserven (hier: Marktzugang und Kundenkontakte) sind nur geeignet, die bestehende Kreditunwürdigkeit einer GmbH auszuräumen, wenn ein Dritter mit Blick auf solche immateriellen Vermögenswerte bereit ist, der Gesellschaft weiteren Kredit zu marktüblichen Bedingungen zur Verfügung zu stellen.
- 2. Eine vollständige Entschuldung der Gesellschaft beendet die Verstrickung eigenkapitalersetzender Darlehen nur dann, wenn das Stammkapital der GmbH nachhaltig wiederhergestellt ist. Wird die Gesellschaft nach der Veräußerung wesentlicher Aktiva im Wege eines Asset Deals nicht abgewickelt, sondern fortgeführt, so kann von einer nachhaltigen Erholung der Gesellschaft nur die Rede sein, wenn die Fortführungsprognose günstig ist und die Gesellschaft mit hinreichender Sicherheit aus eigenen Kräften überleben kann (Fortführung von BGH, Urt. v 19. 9. 2005 II ZR 229/03, ZIP 2005, 2016 = DB 2005, 2461 = NJW 2006, 225, dazu EWiR 2005, 883 (v. Gerkan)).